

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17

Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)

Apparatnummer: siehe (☎)

Telefax: (030) 9023-2223

www.berlin.de/lg

Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der
Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)

IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF

Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Herrn
Ismail Rustem
vertreten d.d.
Öner Birant
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Fahrverbindungen:

U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke

U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6

(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montags und dienstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr

mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 13 Uhr

donnerstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr und

15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:

barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 03.06.2011

Geschäftszeichen
86 O 633/09

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in

Tel.
2453

Fax
2223

Datum
03.06.2011

Sehr geehrter Herr Rustem,

in der Sache

Rustem ./ Amtsgericht Tiergarten

erhalten Sie beiliegende(s) Schriftstück(e).

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung
Thieme
Justizhauptsekretärin

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.



Landgericht Berlin

Beschluss

Geschäftsnummer: 86 O 633/09

In dem Prozesskostenhilfverfahren

des Herrn Ismail Rustem,
vertreten d.d. Öner Birant,
Wichmannstraße 9, 10787 Berlin,

Antragstellers ,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Borgmann & Langner & Sydow,
Mehringdamm 32, 10961 Berlin,-

g e g e n

das Amtsgericht Tiergarten,

Antragsgegners,

wird der Antrag des Antragstellers vom 27.04.2011 auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe zurückgewiesen.

Gründe:

Der Antrag war zurückzuweisen, da der Kläger nicht glaubhaft gemacht hat, dass er nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage ist, die Kosten der Prozessführung aufzubringen (§ 114 ZPO). Der Antragsteller hat zwar einen Bescheid des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom 23.11.2010 vorgelegt, aber trotz der entsprechenden fristgebundenen Auflage vom 29.04.2011 das Formular nach § 117 Abs. 4 ZPO nicht eingereicht, so dass es an der erforderlichen Erklärung über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse fehlt (§§ 117 Abs.2, 118 Abs.2 S.4 ZPO). Der Antragsteller war zuvor bereits mit Verfügung des Gerichts vom 11.02.2010 sowie mit weiterem Hinweis vom 14.03.2011 auf dieses Erfordernis hingewiesen wor-

den. Eine Betreuung besteht für den Antragsteller nach der Entscheidung des Amtsgerichts Tiergarten vom 09.03.2011 (Az. 50 XVII 7034/09) nicht mehr, so dass die Antragstellung auch keinem Einwilligungsvorbehalt unterlag. Der Antrag ist daher schon aus diesem Grunde zurückzuweisen.

Ferner hat die beabsichtigte Rechtsverfolgung auch nicht die erforderliche Aussicht auf Erfolg, § 114 ZPO, worauf der Antragsteller bereits mit Hinweis vom 11.02.2010 aufmerksam gemacht worden ist. Der Antragsteller hat schon keinen konkreten Antrag gestellt. Es ist zudem auch nicht ansatzweise erkennbar, auf welchen Sachverhalt der Antragsteller seinen Anspruch auf Zahlung eines Schadensersatzes in Höhe von 50.000.000,- € stützen möchte. Es ist gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 ZPO Aufgabe des Antragstellers, das Streitverhältnis unter Angabe der Beweismittel darzustellen; das Gericht ist insofern nicht gehalten, von sich aus Gerichtsakten, deren Aktenzeichen der Antragsteller angibt, auf etwaige Fehler zu überprüfen oder angegebene Internetadressen zu dem behaupteten Verfahrensgegenstand zu konsultieren.

Berlin, den 01.06.2011

Tepe-Niehus.

Richterin am Landgericht

Dreßler

Richter am Landgericht

Reifenrath

Richterin am Landgericht

Ausgefertigt

Thieme
Justizhauptsekretärin



Beglaubigte Abschrift

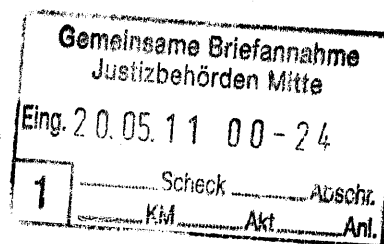
RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Landgericht Berlin
Littenstraße 12 - 17

10179 Berlin

Datum	Unser Zeichen	Bei Rückfragen
19.05.2011	11/000041	Sydow/sd

In der Sache
Rustem J. Amtsgericht Tiergarten
- 86 O 633/09 -



Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow

Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:

Thilo Schmidt

Catrin Gastberg

Anja Bothe

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10

Telefax 030 / 251 87 93

Email:

info@kanzlei-mehringdamm.c

Internet:

www.kanzlei-mehringdamm.c

Bürozeiten:

Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr

15.00–18.00 Uhr

Fr. 9.00–15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

teilen wir mit, dass wir Herrn Rustem nicht mehr vertreten.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Sydow, Rechtsanwalt

Beglaubigt zwecks Zustellung

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Abschrift

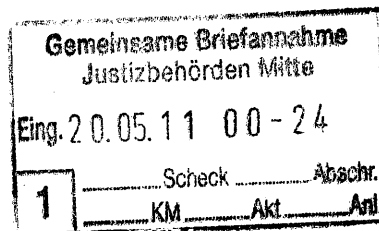
RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Landgericht Berlin
Littenstraße 12 - 17

10179 Berlin

Datum	Unser Zeichen	Bei Rückfragen
19.05.2011	11/000041	Sydow/sd

In der Sache
Rustem ./. Amtsgericht Tiergarten
- 86 O 633/09 -



Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow

Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:

Thilo Schmidt

Catrin Gastberg

Anja Bothe

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10
Telefax 030 / 251 87 93

Email:
info@kanzlei-mehringdamm.
Internet:
www.kanzlei-mehringdamm.c

Bürozeiten:

Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr
15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

teilen wir mit, dass wir Herrn Rustem nicht mehr vertreten.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Sydow, Rechtsanwalt